

Wissenswertes für Eltern und Patienten – Ergotherapeutische Heilmittel

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen zur Verordnung ergotherapeutischer Heilmittel geben.

Was ist Ergotherapie?

Ergotherapie hilft Menschen, die durch Entwicklungsverzögerungen, körperliche, geistige oder psychische Erkrankungen beziehungsweise Einschränkungen in ihrer Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit beeinträchtigt sind. Ziel der Ergotherapie ist es, die größtmögliche Selbstständigkeit im Alltag, in der Schule, im Kindergarten oder im Beruf zu fördern und zu erhalten.

Welche ergotherapeutischen Behandlungen sind Kassenleistung?

Motorisch-funktionelle Behandlung

- hilft dabei, Bewegungen und körperliche Fähigkeiten im Alltag wieder zu verbessern oder zu erhalten.

Sensomotorisch-perzeptive Behandlung

- findet Anwendung bei neurologischen Erkrankungen bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern mit Beeinträchtigungen. Hilft dem Gehirn und dem Körper, Bewegungen und Sinneseindrücke wieder besser zusammenarbeiten zu lassen.

Hirnleistungstraining oder neuropsychologisch orientierte Behandlung

- hilft dabei, geistige Fähigkeiten zu verbessern oder zu erhalten, wenn diese durch eine Erkrankung beeinträchtigt sind. Dazu gehören zum Beispiel Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Konzentration oder Wahrnehmung.

Bei dem neuropsychologischen Training steht die individuelle Verbesserung der Schädigung der mentalen Funktion im Vordergrund, auch im psychischen Bereich einschließlich der Einsicht in das Vorliegen krankheitsbedingter Störungen.

Psychisch-funktionelle Behandlung

- unterstützt Menschen dabei, besser mit emotionalen, sozialen und geistigen Schwierigkeiten umzugehen. Dabei werden Konzentration, Orientierung, Gedächtnis, Denken sowie der Umgang mit Gefühlen und Handlungen gefördert. Ziel ist es, den Alltag sicherer und selbständiger bewältigen zu können.

Welche ergotherapeutischen Behandlungen sind keine Kassenleistung?

Bitte beachten Sie, dass Ihr Arzt keine Ergotherapie verordnen darf:

- wenn keine behandlungsbedürftige Erkrankung vorliegt,
- als Vorbereitung auf einen erfolgreichen Schulstart bei gesunden Kindern,
- um Kinder ohne krankheitsbedingte Einschränkungen möglichst frühzeitig maximal zu fördern.

Wichtiger Hinweis

Es muss eine behandlungsbedürftige Erkrankung vorliegen, damit Ihr Arzt überhaupt eine Heilmittelverordnung ausstellen kann. Wunschverordnungen sind grundsätzlich nicht möglich. Auch Therapieempfehlungen von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften oder Therapeutinnen und Therapeuten sind nicht bindend.

Über die Notwendigkeit einer Therapie entscheidet ausschließlich der verordnende Arzt, der für den Umfang der Verordnung persönlich verantwortlich ist. Bei den Heilmitteln, die Kassenleistung sind (siehe oben), schreibt der Gesetzgeber im Heilmittelkatalog genau vor, bei welchen Beschwerden welches Heilmittel wie oft und wie lange verordnet werden kann.